

Verfasser:
Stadtkämmerei, gerhard Engele/Patrick Kassner/Laura Vollmar

Stand: 07.07.2023

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg wird aus Vereinfachungsgründen ab 2019 nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.
2. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
3. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, den Budgetüberschreitungen wird zugestimmt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.
5. Der Darstellung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 und Vorjahren über die Deckungsreserve wird zugestimmt.
6. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss der Stadt Ravensburg mit den nachfolgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	159.822.365,10
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-162.929.705,93
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.107.340,83
1.4	Außerordentliche Erträge	2.256.797,84
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-327.181,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.929.616,13
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.177.724,70
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.256.490,65
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-149.835.349,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.421.141,50

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.254.010,07
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.834.707,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-18.580.697,04
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-16.159.555,54
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.674.501,85
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.266.878,04
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	407.623,81
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-15.751.931,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.948.963,06
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.515.568,93
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-10.802.968,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.712.600,26
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	265.136,65
3.2	Sachvermögen	385.438.531,50
3.3	Finanzvermögen	63.943.968,61
3.4	Abgrenzungsposten	5.208.921,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	454.856.558,25
3.7	Basiskapital	316.894.185,75
3.8	Rücklagen	4.765.028,44
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	86.237.880,93
3.11	Rückstellungen	2.077.486,36
3.12	Verbindlichkeiten	36.667.919,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.214.057,01
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	454.856.558,25

Bisherige Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020 hat der Gemeinderat den Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen (DS 2020/192). Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 3.434.900 € wurde zugestimmt und auf die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wurde verzichtet.

Planvergleich nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO)

Zum Etatrecht des Gemeinderats gehört nach § 39 Abs. 2 Nr. 14 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vor allem der Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Das Etatrecht wird hauptsächlich durch die Haushaltsplanung ausgeübt. Gemäß §§ 82, 84 GemO muss der Gemeinderat auch bei der Haushaltsausführung einbezogen werden, zum Beispiel bei Abweichungen des Haushaltsplans durch Erlass von Nachtragshaushaltssatzungen oder der Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Der Jahresabschluss beendet das Haushaltsjahr. Durch diesen kann der Gemeinderat kontrollieren, ob die Haushaltsausführung bestimmungsgemäß erfolgte.

Der städtische Haushaltsplan geht in einigen Bereichen über die Mindest-Inhalte hinaus. Dementsprechend müsste auch der Jahresabschluss gemäß § 51 GemHVO in gleicher Tiefe dargestellt werden. Der Gemeinderat kann jedoch die Verwaltung von einer detaillierteren Darstellung befreien. Dann wären nur die rechtlich vorgegebenen Mindest-Inhalte aufzuführen.

In der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung ist die Angabe von Konten oder Schlüsselpositionen optional und gehört nicht zu den Mindest-Inhalten. Durch die Beschränkung auf die Mindest-Inhalte wird nur die Postenebene aufgeführt. Bei den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ist die Angabe von Konten und/oder Produktbereichen, Produktgruppen über den Produktrahmen hinaus sowie Schlüsselpositionen optional.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Beschränkung der Darstellung des Jahresabschlusses auf die Mindest-Inhalte. Durch die Beschränkung auf die Mindest-Inhalte wird eine übersichtlichere Darstellung gewährleistet und dementsprechend die Überwachung der Haushaltsausführung erleichtert.

Jahresabschluss 2019

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ravensburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Es werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen zur Haushaltsplanung erläutert.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 S. 1 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Bilanz (Vermögensrechnung).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 S. 2, Abs. 3 GemO um einen Anhang zu erweitern. Der Anhang ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, vgl. § 95 Abs. 2 S. 2 GemO. Zudem sind dem Anhang folgende Anlagen beizufügen:

1. Vermögensübersicht und
2. Schuldenübersicht
3. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Wichtige Ergebnisse und Erläuterungen im Jahresabschlussbericht

- Eckdaten des Jahresabschlusses (Seite 39)
- Erläuterungen der Ergebnisrechnung (Seite 40-43, 87-102)
- Erläuterungen der Finanzrechnung (Seite 44-46, 104-106)
- Erläuterungen der Bilanz (Seite 47-49, Seite 59-79)
- Budgetabschluss (Seite 116-117)

Nicht verbrauchte Kassenmittel aus 2018 und Budgetergebnisse

2017 lag der Mittelabfluss im Vermögenshaushalt deutlich hinter der Planung, mit der Konsequenz, dass knapp 9.900.000 € an Haushaltsresten im Vermögenshaushalt gebildet und nach 2018 vorgetragen wurden. Im letzten kameralen Haushaltsjahr konnten keine Haushaltsreste gebildet und nach 2019 vorgetragen werden. Dies wurde im Haushaltsplan 2019 bei der Liquiditätsbetrachtung ab 01.01.2019 über eine Hochrechnung berücksichtigt. Die unterjährige Darstellung des Sachverhalts erfolgte über die Deckungsreserve.

Die Mehrbelastungen der Budgets im Ergebnishaushalt, sind im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 6.5 dokumentiert.

Über-/außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

In § 6 der Haushaltssatzung 2019 wurden die Grundsätze für den Haushaltsvollzug vom Gemeinderat beschlossen. Demnach sind die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Bewirtschaftungszuständigkeit gegenseitig deckungsfähig. Somit sind überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt nur genehmigungsbedürftig, wenn die Gesamtsumme der Planansätze im jeweiligen Teilhaushalt überschritten wird. Die Entscheidungen darüber werden vom jeweils zuständigen Organ getroffen. Beispielsweise wurde mit OB-Verfügung vom 30.07.2019 innerhalb der Sitzungsferien ein Sperrvermerk bei Auftrag 750365001002 (Investitionskostenzuschuss Kita Markus) in Höhe von 70.000 € aufgehoben und die Mittel für die Erstausrüstung der Kita Purzelbaum verwendet.

Für die weiteren Abweichungen wurde in den jeweiligen Gremien Beschlüsse herbeigeführt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Text Sachverhalt

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2019